

Feuerwehrklassenliste

Bewertung der öffentlichen Feuerwehren aus Sicht der Sachversicherung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hinsichtlich der Bekämpfung von Bränden in Industrie und Gewerbe wird vom GDV auf Antrag der Gemeinde bewertet. Für die Einstufung in eine Feuerwehrklasse wird die feuerwehrtechnische Infrastruktur unter dem Aspekt des Sachschutzes bewertet. Die Einstufung wird in die Feuerwehrklassenliste eingetragen.

Bewertungskriterien:

Für die Bewertung der Feuerwehren werden folgende Faktoren in Abhängigkeit von der Gemeindegröße herangezogen:

- Personalstärke und Ausbildungsstand
- Gebäude, Fahrzeuge (Anzahl und Ausstattung)
- Ausrüstung mit Atemschutzgeräten
- Löschwasserversorgung
- Alarmierungssysteme
- Sonstige örtliche Gegebenheiten, die den Feuerwehreinsatz beeinflussen

Einstufung in eine Feuerwehrklasse:

Die Berücksichtigung einer öffentlichen Feuerwehr in der Feuerwehrklassenliste setzt voraus, dass eine Bewertung der feuersicherheitlichen Gegebenheiten der Gemeinde durchgeführt wurde. Diese Bewertung führt die Abteilung Sachversicherung/Schadenverhütung des GDV auf Antrag der Gemeinde durch. Bei einem positiven Ergebnis erfolgt die Einstufung in eine Feuerwehrklasse. Sie wird der antragstellenden Gemeinde und den Feuerversicherern mitgeteilt.

Die Einstufung in eine Feuerwehrklasse kann vom betreffenden Feuerversicherer bei der technischen Risikobewertung eines Gewerbe- oder Industriebetriebes individuell berücksichtigt werden.

Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr werden in die Klassen 2 bis 5, Gemeinden mit Freiwilliger Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und ständig besetzter Wache in eine Feuerwehrklasse bis 6 und Berufsfeuerwehren in die Klassen von 5 bis 10 eingestuft.

Die Feuerwehrklassenliste wird regelmäßig aktualisiert.

Erläuterung zum Verfahren:

Das Verfahren setzt die Bereitschaft der Gemeinde voraus, sich am Bewertungssystem der Versicherer zu beteiligen. Sie erhält auf Anfrage die Antragsformulare, in die die Angaben zur Bewertung des öffentlichen abwehrenden Brandschutzes einzutragen sind. Diese Angaben sind durch Planunterlagen zu ergänzen.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch die antragstellende Gemeinde zu bestätigen. Wesentliche Änderungen der Brandschutzstruktur, wie Änderungen des Gemeindegebietes, der Personalstruktur der Feuerwehr sowie Leistungsminderung der Wasserversorgung sind dem GDV mitzuteilen.

Die Durchführung des Bewertungsverfahrens ist für die Gemeinden kostenfrei.

Die Antragsformulare können von der Gemeinde angefordert werden beim

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Abteilung Sach-, Technische-, Transport-, und Luftfahrtversicherung
Wilfried Steingrebe
Wilhelmstraße 43 / 43G
10117 Berlin
e-mail: feuerwehrklasse@gdv.de